



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2017/0964  
**Datum:** 08.02.2017

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	15.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Integriertes Handlungskonzept (IHK) für Stadt Blankenberg

### Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

Für den in der Anlage dargestellten Bereich in Stadt Blankenberg ist ein Integriertes Handlungskonzept zu erstellen.

### Begründung

Am 09.05.1990 erfolgte die Aufnahme des Ortsteiles Hennef-Stadt Blankenberg in das Programm „Historische Ortskerne NRW“. Im Rahmen dieses Programmes wurde 1992 die Rahmenplanung Historischer Ortskern Stadt Blankenberg (Wolters Partner, Architekten, Stadtplaner, Coesfeld) als Grundlage für die Städtebauförderung des Landes erstellt. Die Ausweisung eines städtebaulichen Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren nach § 142 BauGb erfolgte 1993. Auf der Grundlage dieser Rahmenplanung wurden wesentliche Maßnahmen umgesetzt. Die Städtebauförderung wurde 2011 abgeschlossen.

Die in den letzten Jahren neu entstandenen Impulse und Potentiale wie Siegsteig und Siegtalradweg aber auch festgestellte Problemlagen führen zu baulichen und städtebaulichen Veränderungen und Missständen, zu deren Behebung es neuer Handlungskonzepte bedarf.

Im Einzelnen kann nachfolgender Handlungsbedarf festgestellt werden:

#### Handlungsfeld Erhalt des historischen Stadt- und Ortsbild und der Identität

- Die umfassend erhaltenen Stadtmauer- und Toranlagen des historischen Ortskernes erfordern eine dringende Sanierung.

- Eine aktuelle Übersicht des Sanierungsbedarfes der historischen und denkmalgeschützten Baustruktur mit Erstellung eines finanziellen und konzeptionellen Maßnahmenplanes wird erforderlich.
- Das bestehende Orts- und Geschichtsbewusstsein der Bewohner sowie die musealen Konzepte und Stadtführungen (Stadtmuseum, Weinbaumuseum) in ehrenamtlicher Arbeit bedürfen weiterer Aufwertung und Unterstützung.

#### Handlungsfeld Nutzungsstruktur

- Der Bereich Tourismus hat sich in jüngster Zeit in Stadt Blankenberg deutlich entwickelt, auch gestärkt durch die Impulse Siegradweg und den Wanderweg Siegstieg. Hierdurch entsteht ein zusätzlich wachsender Bedarf an Parkflächen außerhalb der Stadtmauerbereiche sowie Regelungsbedarf innerhalb des historischen Ortskernes.
- Abfrage der Bedarfe von Nahversorgung und ÖPNV, Funktionsüberprüfung Anschluss Bahnhof Stadt Blankenberg wird notwendig
- Akute Umbrüche in der Gastronomie mit vermehrten Eigentümerwechseln, mögliche Aufgabe der gastronomischen Nutzung und notwendige Anpassungen der Gastronomie an heutige Nutzerbedürfnisse (Stichwort Barrierefreiheit) führen zu Veränderungen der Nutzungsstruktur. Hier werden Leitbilder- und Handlungskonzepte zur Weiterentwicklung der Nutzungsstruktur in Stadt Blankenberg erforderlich.
- Die Analyse des bestehenden touristischen Angebotes und Ermittlung von Maßnahmen wie ggf. Bündelung und Ausbau der touristischen Infrastruktur auch zur Stärkung der gastronomischen Nutzung wird notwendig.
- Bestehende ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich Umweltbildung (z.B. Führungen und Seminare des Vereines Burggartenfreunde) und Kunst und Kultur stellen ein erhebliches Potential dar und bedürfen einer Abfrage der Bedarfe zur Ermittlung von Handlungsfeldern.
- Abfrage der Bedarfe für weitere Bildungs- und Kultureinrichtungen, soziale Infrastruktur, Feuerwehr

#### Handlungsfeld Umwelt

- Bedarfsermittlung zur Entwicklung eines Grünpflegekonzeptes
- Klärung des Bedarfes weiterer Umwelt(bildungs)einrichtung

Im Dezember 2016 fand eine Abstimmung hinsichtlich des Erhalts von Fördermitteln aus der Stadterneuerung mit der Bezirksregierung Köln statt. Seitens der Bezirksregierung wurde eine Fördermöglichkeit aus den Mitteln der Stadterneuerung in Aussicht gestellt. Voraussetzung dafür ist die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (IHK).

Ein integriertes Handlungskonzept ist ein strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Strategische Planungsinstrumente ergänzen zunehmend die konkrete Bauleitplanung. Ein integriertes Handlungskonzept beruht auf der ganzheitlichen Betrachtung eines städtischen Teilraumes bzw. eines Stadtquartiers. Mit seiner Hilfe können städtebauliche, funktionale oder sozial-räumliche Defizite und Anpassungserfordernisse aufgezeigt und bearbeitet werden. Die integrierte Handlungsstrategie beruht auf einer Schwächen- und Potentialanalyse. Neben einer Bestandsaufnahme enthält das Konzept die Beschreibung einer Gesamtstrategie und beschreibt wesentliche Handlungsfelder und Maßnahmen, die geeignet sind, die Gebietsentwicklung positiv zu beeinflussen. Zudem wird die Zeit- und Investitionsplanung für die Umsetzung des Handlungskonzeptes offen gelegt.

Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist nach dem Baugesetzbuch ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das Funktionsverlusten und weiteren, damit in Verbindung stehenden Missständen nachhaltig entgegenwirkt sowie die betroffenen Quartiere stabilisiert bzw. aufwertet.

Das integrierte Handlungskonzept ist ein ressortübergreifendes Entwicklungskonzept für ein räumlich begrenztes, funktional zusammenhängendes Quartier auf bestimmte Zeit.

Für die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes ist ein Untersuchungsgebiet abzugrenzen. Im Untersuchungsgebiet sollen alle Teilbereiche enthalten sein, die für die gezielte Weiterentwicklung von Stadt Blankenberg bedeutend sind.

In der beigefügten Übersicht ist der Vorschlag der Verwaltung zur Abgrenzung des Untersuchungsgebiets dargestellt.

Es wird angestrebt, die Erstellung des IHK bis Ende des Jahres abzuschließen. Diese zeitnahe Erstellung dient dazu, im Anschluss kurzfristig die Förderung zu beantragen und entsprechend Fördermittel (die nur in einem begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen) abzurufen. Der sehr eng gesteckte Zeitrahmen bedingt, dass städtisches Personal in erheblichem Umfang gebunden wird. Mit der Konzeption des IHK ist die kurzfristige Besetzung einer zusätzlichen Stelle einer Stadtplanerin/eines Stadtplaners im Amt für Stadtplanung und –entwicklung verbunden.

Mit der Erstellung des IHK soll ein externes Büro beauftragt werden. Mit verschiedenen Büros wurden bereits Gespräche zur Einholung eines Angebotes geführt. Inwieweit der Ausschuss am noch vorzunehmenden Auswahlverfahren zu beteiligen ist, hängt von der Auftragshöhe ab. Ein IHK ist eine interdisziplinäre Gemeinschaftsaufgabe verwaltungsexterner und –interner Akteure und entsteht unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Zwischenergebnisse werden im laufenden Prozess der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das IHK wird abschließend durch den Beschluss des Rats als Grundlage für die Entwicklung von Stadt Blankenberg festgelegt. Dies ist der letzte formale Schritt, um mit dem IHK auch eine Aufnahme in die Städtebauförderung zu beantragen. Mit dem politischen Beschluss werden auch die Grenzen des relevanten Abgrenzungsbereichs fixiert.

Die Förderungshöhe beträgt 70 %. Für die Erstellung des IHK sind die entstehenden Kosten zunächst von der Stadt zu übernehmen. Eine Erstattung in Höhe von 70 % ist erst nach der Aufnahme in das Förderprogramm möglich.

Die notwendigen Mittel für die Erstellung des IHK sind für das Jahr 2017 außerplanmäßig im Haushalt bereitzustellen.

Die sich an die Konzepterstellung anschließende Umsetzungsphase (voraussichtlich 5 bis 6 Jahre) stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die Verwaltung. Bereits die Konzepterstellung stellt den Einstieg in einen mehrjährigen Stadterneuerungsprozess dar, in welchem die Projekte und Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Dies erfordert weitergehende Konkretisierungen der einzelnen Maßnahmen durch vorbereitende Untersuchungen und Planungen. In diesem Prozessverlauf können sich neue Sachverhalte, zusätzliche Akteure und Projektbeteiligte, die zeitlich und inhaltlich koordiniert werden müssen, oder etwaige Kostensteigerungen ergeben, als auch Rahmenbedingungen und Fördertatbestände ändern.

## Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Sachkosten: €                                |
|  | Personalkosten: €                            |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Höhe des Zuschusses €<br>%                   |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,<br>Haushaltsstelle:                 | HAR: €<br>Lfd. Mittel: €                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger<br>Ausgaben erforderlich | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich   | Betrag: €                                    |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag €                                     |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen  | Art:<br>Höhe: €                              |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |  |

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 02.03.2017

Klaus Pipke

### Anlagen

Übersichtsplan mit Darstellung des Abgrenzungsbereichs für das aufzustellende IHK Stadt Blankenberg